

Potsdam, 3. November 2020

Pressemitteilung

Das Corona-Virus betrifft uns alle. Auf der ganzen Welt redet man darüber. Um die Menschen vor dem Virus zu schützen, hat die Regierung Regeln aufgestellt. Zum Beispiel eine Maske tragen und Abstand zu anderen Menschen halten. Viele Einrichtungen haben zurzeit geschlossen.

Trotzdem stecken sich viele Menschen mit dem Virus an. Damit sie nicht noch andere anstecken, gibt es die **Quarantäne**. Das bedeutet, dass man einige Zeit zu Hause bleiben muss. Dann soll man gar keine anderen Menschen treffen.

In Brandenburg gibt es jetzt neue **Quarantäne-Regeln**. Sie gelten für Menschen, die aus dem Ausland nach Brandenburg zurückkehren oder neu einreisen. Die Regeln gelten für alle, die in einem „Corona-Risikogebiet“ waren. Risikogebiet bedeutet: Hier sind besonders viele Menschen an Corona erkrankt. Ab **9. November** müssen sich alle an die neuen Regeln halten. Sie stehen in einer Verordnung. Die gilt auf jeden Fall bis zum **15. Dezember 2020**.

Die Minister in Brandenburg bilden zusammen das Kabinett. Zu den Ergebnissen von der Kabinettsitzung teilt der Regierungssprecher Florian Engels mit:

Gemeinsam gegen das Corona-Virus:

- **Kabinett beschließt neue Quarantäne-Verordnung**
- **Quarantäne-Dauer 10 Tage**
- **digitale Einreiseanmeldung**

Zuerst lesen Sie, was neu ist.

Dann lesen Sie Ausnahmen von der neuen Verordnung.

Am Schluss lesen Sie die Meinung einer Politikerin.

Was ist neu?

Die „**digitale Einreiseanmeldung**“. Das bedeutet, dass man sich über das Internet anmeldet, wenn man zurück nach Brandenburg kommt.

Und: Bisher musste man 14 Tage in Quarantäne bleiben. Jetzt sind es nur noch **10 Tage**. Manchmal kann man die Quarantäne schon im Ausland beginnen.

Man muss dann aber auf jeden Fall noch 5 Tage in Deutschland in Quarantäne sein. Dann darf man auch erst den Corona-Test machen lassen. Er muss negativ sein. Das bedeutet, dass man kein Corona hat.

Es kann aber sein, dass man noch einen zweiten Test machen lassen muss: wenn man sich nach weniger als 10 Tagen in Brandenburg krank fühlt.

Wer muss in Quarantäne?

Alle Menschen, die nach Brandenburg kommen. Egal ob mit dem Auto, dem Zug, dem Schiff oder dem Flugzeug. Wenn sie in den letzten 10 Tagen vorher in einem Corona-Risikogebiet waren. Das gilt auch, wenn sie vorher schon in Deutschland waren, aber erst in einem anderen Bundes-Land.

Wenn man angekommen ist, muss man sofort zum Gesundheitsamt gehen.

Damit die Menschen dort wissen, dass man in Quarantäne ist.

Was heißt Quarantäne?

Man muss direkt nach der Einreise nach Hause gehen. Oder in eine andere Unterkunft. Dort muss man 10 Tage bleiben. Man darf keinen Besuch haben.

Man sieht nur die Menschen, mit denen man zusammen wohnt.

Wie kann die Quarantäne kürzer werden?

Man muss auf jeden Fall 5 Tage nach der Einreise zu Hause bleiben. Das reicht, wenn man dem Gesundheitsamt einen negativen Test zeigt. Der

bedeutet, dass man nicht an Corona erkrankt ist. Den Test kann man auf Papier oder elektronisch mitbringen.

Der Test muss mindestens 5 Tage nach der Einreise nach Deutschland gemacht worden sein. Er muss die Anforderungen vom Robert-Koch-Institut erfüllen. Innerhalb von 10 Tagen muss man den Test dem Gesundheitsamt gezeigt haben. Und immer muss man ihn noch 10 Tage aufbewahren.

Die Anforderungen für den Test findet man auch im Internet:

<https://www.rki.de/covid-19-tests>

Der Test muss auf Deutsch, Englisch oder Französisch sein.

Wichtig: Wenn man nach weniger als 10 Tagen nach der Einreise Corona-krank wird, muss man noch einen zweiten Test machen lassen.

Was heißt „Risikogebiet“?

Verschiedene Ministerien entscheiden, welches Gebiet ein Risikogebiet ist. Das bedeutet, dass dort besonders viele Menschen mit dem Corona-Virus infiziert sind. Man kann die Risikogebiete auch im Internet finden:

<https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>.

Wie meldet man sich? Und wo meldet man sich?

Mit der „digitalen Reiseanmeldung“ meldet man sich hier an:

<https://www.einreiseanmeldung.de>. Das muss man machen, **bevor** man wieder nach Deutschland kommt. Wenn man in einem Corona-Risikogebiet war. Man muss das Schreiben abspeichern oder ausdrucken. Vielleicht muss man es an der Grenze vorzeigen.

Die digitale Reiseanmeldung zeigt dem Gesundheitsamt am Ziel-Ort alle Informationen. Es weiß dann auch schon, ob man in Quarantäne muss.

Es gibt eine **Ausnahme**, wenn man sich nicht digital anmelden kann. Dann kann man eine schriftliche Ersatz-Anmeldung ausfüllen und vorzeigen oder dem Gesundheitsamt geben. Diese Anmeldung heißt **Aussteigekarte**.

Was ist, wenn man sich krank fühlt?

Wenn man sich krank fühlt und vielleicht Corona hat, muss man dem Gesundheitsamt Bescheid sagen. **Sofort**.

Es gibt **Ausnahmen von den Quarantäne-Regeln**.

Aber immer gilt: Man muss Schutz-Regeln beachten. Und man muss eine Bescheinigung haben, dass man einreisen darf.

Ausnahmen gelten zum Beispiel für...:

- Berufs-Pendler: Das sind Menschen, die einen längeren Weg haben, um zur Arbeit zu kommen.
- besondere Berufs-Gruppen.
- „kleinen Grenz-Verkehr“. Das bedeutet, dass man weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet war. Also weniger als 1 Tag. Oder wenn man weniger als 1 Tag in Brandenburg bleiben will.
- Grenz-Pendler und Grenz-Gänger
- Schülerinnen und Schüler.
- Auszubildende und Studierende.
- Besuche bei nahen Verwandten oder Lebens-Partnern. Und für Personen mit geteiltem Sorge-Recht oder geteiltem Umgangs-Recht. Bis zu 72 Stunden darf man dann in Brandenburg bleiben. Das sind 3 Tage. Man darf vorher nicht länger als 3 Tage in einem Risiko-Gebiet gewesen sein.

- Durchreisen: Das heißt, dass man auf dem Weg in ein anderes Land ist. Man muss Brandenburg sofort wieder verlassen. Man darf hier niemanden treffen oder besuchen. Eine kurze Pause zum Essen oder Tanken ist erlaubt.

Ausnahmen bei einem Aufenthalt in Brandenburg, der kürzer als 3 Tage ist.

Für:

- Menschen, die im Gesundheits-Bereich arbeiten. Wenn sie das unbedingt weiter tun müssen, um den Gesundheits-Bereich aufrecht zu erhalten.
- Menschen, die in ihrem Beruf Dinge oder andere Menschen über die Grenze bringen. Mit dem Auto, Lastwagen, Bus, Zug, Schiff oder mit dem Flugzeug.
- wichtige Mitglieder von Volks-Vertretungen und Regierungen.

Es gibt noch mehr **Ausnahmen**. Für den Beruf, die Ausbildung oder das Studium. Diese Personen wohnen in Brandenburg und fahren in ein Risikogebiet. Man nennt sie Grenz-Pendler. Oder sie wohnen in einem Risikogebiet und fahren nach Brandenburg. Sie heißen Grenz-Gänger. Sie müssen auch ein Schreiben von ihrem Arbeit-Geber oder Auftrag-Geber haben. Damit man weiß, dass es nötig ist. Bei ihnen kann der Aufenthalt bis zu 5 Tage dauern. Diese Ausnahmen gelten auch, um zum Beispiel an einer Fortbildung oder Weiterbildung teilzunehmen.

Ausnahmen für Menschen mit einem negativen Corona-Test. Der zeigt an, dass sie nicht an Corona erkrankt sind. Sie müssen den Test auf Papier oder elektronisch dem Gesundheitsamt vorlegen. Spätestens 10 Tage nach der Einreise, am besten aber sofort. Der Test muss auf Deutsch, Englisch oder Französisch sein. Er darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise gemacht

worden sein. Also 2 Tage vorher. Oder direkt bei der Einreise nach Deutschland. Der Test muss die Anforderungen vom Robert-Koch-Institut erfüllen. Die Anforderungen für den Test findet man auch im Internet:

<https://www.rki.de/covid-19-tests>

Man muss den Test auf jeden Fall 10 Tage nach der Einreise aufbewahren.

Diese **Ausnahme** gilt für Personen, die...

- im Gesundheits-Bereich arbeiten. Wenn sie das unbedingt weiter tun müssen, um den Gesundheits-Bereich aufrecht zu erhalten. Das sind zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und anderes medizinisches Personal.
- für öffentliche Sicherheit und Ordnung sorgen.
- zur Volks-Vertretung oder Regierung gehören.
- in internationalen Organisationen arbeiten.
- nahe Verwandte oder den Lebens-Partner besuchen.
- mit geteiltem Sorge-Recht oder Umgangs-Recht.
- eine dringende medizinische Behandlung brauchen.
- eine andere Person begleiten, die Hilfe oder Schutz braucht.

Die **Ausnahme** gilt auch für...

- Polizisten, die vom Einsatz aus dem Ausland kommen.
- Personen, die an einer internationalen Sport-Veranstaltung teilgenommen oder dort geholfen haben.
- Personen, die aus dem Urlaub aus einem Risikogebiet kommen. Wenn Deutschland mit diesem Land in Kontakt steht und wenn keine Reisewarnung für die Region besteht. Man kann hier nachschauen:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/-reise-und-sicherheitshinweise>

Wenn man einen wichtigen Grund hat, kann das Gesundheitsamt weitere **Ausnahmen** erlauben. Man muss dann einen schriftlichen Antrag stellen.

Mehrere Minister haben an der Video-Konferenz am 3. November teilgenommen.

Die Gesundheits-Ministerin Ursula Nonnemacher sagt: Es ist wichtig, dass sich die Bundes-Länder bei den Vorschriften zur Quarantäne einig sind. Das heißt, dass nicht jedes Bundes-Land eigene Regeln hat. Deshalb gelten in Brandenburg die Regeln, die das Bundes-Innenministerium vorgeschlagen hat. Sie wurde in einer Konferenz mit Minister-Präsidenten aus ganz Deutschland am 28. Oktober besprochen. Die Bundes-Kanzlerin Angela Merkel war auch dabei. Ursula Nonnemacher sagt: Wenn eine Reise nicht unbedingt sein muss, soll man sie jetzt nicht machen. Vor allem nicht in ein Risikogebiet.